

Sängerkreis Chatten-Efzetal | Ulrich Kreuter | Krauthöfe 3 | 34225 Baunatal

An die
Vorsitzenden der Mitgliedsvereine
im Sängerkreis Chatten-Efzetal

Mit der Bitte um Weiterleitung an alle Sängerinnen, Sänger und passiven Mitglieder

Fritzlar-Geismar, 23.08.2024

Fahrt zum Deutschen Chorfest in Nürnberg vom 29. Mai bis 01. Juni 2025

Verlängerung der Anmeldefrist

Liebe Vereinsvorsitzende,

liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Freunde der Chormusik,

ein großer Teil der im Mai Interessierten an der Fahrt haben nun kein Interesse mehr und haben sich nicht angemeldet. Aus diesem Grunde haben wir noch Plätze frei und bieten an sich ab sofort bis spätestens 27. September 2024 noch anzumelden.

Neben der Busfahrt und den drei Übernachtungen im Hotel mit Frühstück sind im Reisepreis die Kosten für das Ticket für das Chorfest enthalten. Eine Stadtrundfahrt kann eingeplant werden. Unter www.chorfest.de stehen Informationen für das Chorfest unter dem Motto „Stimmen der Vielfalt“ zur Verfügung und werden fortlaufend aktualisiert.

Wer möchte Nürnberg kennenlernen?

Wer möchte Zuhörer sein bei Chorwettbewerben?

Wer möchte Konzerte besuchen?

Wer möchte bei Mitsingaktionen mitmachen?

Wer möchte aktuelle Chorliteratur in die Hand nehmen, im Workshop singen usw.?

Jeder genießt das Festivalflair bei einer musikalischen Großveranstaltung, oder?

Bitte meldet euch, wenn wir euer Interesse geweckt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Bräutigam, Kassiererin

Ulrich Kreuter, Vorsitzender

Sängerkreis Chatten-Efzetal

1. Vorsitzender

Ulrich Kreuter

Krauthöfe 3

34225 Baunatal

Kontakt

Tel.: 01578 / 762 83 44

Bankverbindung

VR Partnerbank eG

DE81 5206 2601 0000 6046 23

www.sk-chatten-efzetal.de

vorstand@sk-chatten-efzetal.de

Wir sind Mitglied im Mitteldeutschen Sängerbund



Auszüge aus der Internetseite www.chorfest.de (Stand 21.08.2024)

Der **Chorfest-Pass** für Einzelteilnehmerinnen, Einzelteilnehmer und Gruppen ohne eigenen Auftritt beinhaltet:

- Vergünstigten Eintritt zu den kostenpflichtigen Chorfest-Plus-Konzerten mit vorzeitigem Vorverkauf
- Erhalt von Programmbuch und Liederbuch
- kostenlose Nutzung des Nahverkehrs vom 29. Mai bis 1. Juni 2025

SINGALONGS UND MITSINGFORMATE: GEMEINSAM SINGEN IST AM SCHÖNSTEN ...

Das Deutsche Chorfest 2025 bietet zahlreiche Gelegenheiten, gemeinsam zu singen – und das nicht nur mit dem eigenen Chor! In Nürnberg dürfen und sollen sich alle beteiligen, die Lust haben, ihre Stimmen erklingen zu lassen. Die verschiedenen Singalongs laden tagtäglich zum Mitmachen ein: Vom Warm-up am Morgen über das Offene Singen beim traditionellen Nürnberger Männleinlaufen am Mittag bis hin zum abendlichen Ausklang. Singend lässt sich auch die Straße der Menschenrechte erkunden. Außerdem wird erstmals ein Festivalchor entstehen, der das Programm um noch mehr stimmliche Vielfalt bereichert. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es ebenfalls Angebote zum Mitmachen geben – denn Chorfest bedeutet immer auch Begegnung von Jung und Alt.

Fast alle Mitsingaktionen werden für das Publikum kostenfrei zugänglich sein.

Informationen zur Fahrt

Die Abfahrt wird am Donnerstag, 29.05.2025 am frühen Vormittag an zwei oder drei Abfahrtsorten erfolgen. Dies werden wir nach Vorliegen der Anmeldungen entscheiden.

Die Rückfahrt wird am Sonntag, 01.06.2025 am späten Nachmittag – nach der Abschlussveranstaltung – erfolgen.

Wir werden in einem Hotel im Zentrum übernachten, wahrscheinlich The Niu Leo.

Kosten

Die Kosten für drei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer mit Frühstück im Hotel The Niu Leo (oder ähnliches Hotel)

inkl. Fahrt mit dem Bus nach Nürnberg und zurück

bei Teilnahme von 40 bis 59 Personen

inkl. Teilnehmerticket (100,- €)

490,- €

Zusätzlich buchbar:

Einzelzimmerzuschlag für drei Nächte 148,- € gesamt 638,- €

Wir raten zu einer Reiserücktrittsversicherung, da die Kosten für das Ticket (90,- €) bei Rücktritt nicht erstattet werden können und für die Fahrt- und Übernachtungskosten Stornokosten anfallen.

Stornokosten

✚ bis 17.10.2024	178,00 € (DZ)	bzw. 207,60 € (EZ)
✚ bis 05.12.2024	217,00 € (DZ)	bzw. 261,40 € (EZ)
✚ bis 06.02.2025	295,00 € (DZ)	bzw. 369,00 € (EZ)
✚ bis 03.04.2025	421,50 € (DZ)	bzw. 557,30 € (EZ)
✚ ab 03.04.2025	470,50 € (DZ)	bzw. 611,10 € (EZ)

Bitte die unterschriebene Anmeldung bis zum 27.09.2024 an:

Sängerkreis Chatten-Efzetal, Vorsitzender Ulrich Kreuter, Krauthöfe 3, 34225 Baunatal

oder per Mail an: vorstand@sk-chatten-efzetal.de

Ich bitte die AGB der Firma Donell zur Kenntnis zu nehmen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DONELL Gruppenreisen

Stand: 26.07.2022

Gegenstand ist die Vermittlung von Gruppenreisen durch *-Donell Gruppenreisen GmbH-*. Kostenlos und freibleibend erhalten Sie alle Angebote für Ihre Chor- oder Vereinsreise. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie *-Donell Gruppenreisen GmbH-* den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Zugleich erkennen Sie auch die Reisebedingungen von *-Donell Gruppenreisen GmbH-* an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit jedem Angebot verschickt, sind Bestandteil der Auftragsbestätigung und werden auf Wunsch nochmals zugesandt.

Vertragsabschluss

Die Buchung der Reise kann nur schriftlich erfolgen, soweit möglich unter Verwendung des Formulars „Gruppenanmeldung“. Das Anmeldeformular wird dem Chor/Verein mit jedem Angebot zugesandt. Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* stellt dem Auftraggeber unverzüglich eine schriftliche Reisebestätigung zu. Mit Zugang der Reisebestätigung kommt der Reisevertrag wirksam zu Stande.

Zahlung

Auf den vertraglich vereinbarten Reisepreis ist von dem Chor/Verein eine Anzahlung zu leisten in Höhe von 20 % des Reisepreises bei Busreisen und in Höhe von 40% bei Flugreisen. Die Anzahlung ist sofort mit Zugang der Reisebestätigung fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Reisebestätigung. Der Restreisepreis ist 60 Tage vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn zur Zahlung fällig. *-Donell Gruppenreisen GmbH-* kann die Beförderung und Unterbringung des Chors/Vereins verweigern, wenn der vollständige Reisepreis bis zum Reisebeginn nicht gezahlt wurde. Entscheidend ist der Zahlungseingang bei der *-Donell Gruppenreisen GmbH-*.

Rücktritt

Der Chor/Verein kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der *-Donell Gruppenreisen GmbH-*. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Tritt der Chor/Verein vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so hat er eine pauschale Entschädigung entsprechend der unten aufgeführten Staffelung an *-Donell Gruppenreisen GmbH-* zu zahlen. Der Chor/Verein hat die Möglichkeit, der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Gleichzeitig bleibt der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vorbehalten, eine höhere Entschädigung geltend zu machen.

Busreise	Flugreise
bis 32 Wochen vor Reisebeginn 20%	bis 32 Wochen vor Reisebeginn 40%
bis 25 Wochen vor Reisebeginn 30%	bis 25 Wochen vor Reisebeginn 45%
bis 16 Wochen vor Reisebeginn 50%	bis 16 Wochen vor Reisebeginn 60%
bis 8 Wochen vor Reisebeginn 85%	bis 8 Wochen vor Reisebeginn 85%
später als 8 Wochen vor Reisebeginn 95% des Reisepreises ohne Nebenkosten	später als 8 Wochen vor Reisebeginn 95% des Reisepreises ohne Nebenkosten

Für Gruppenreisen wird stets eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart. Teilstornierungen unter Mindestteilnehmerzahl sind nicht möglich. Bei allen weiteren Teilstornierungen richtet sich die Entschädigungspauschale nach o.a. Staffelung, bezogen auf den anteiligen Reisepreis.

-Donell Gruppenreisen GmbH- kann in folgenden Fällen vor Antritt der Leistung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Leistung den Vertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kunde die Durchführung der Leistung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt *-Donell Gruppenreisen GmbH-*, so behält *-Donell Gruppenreisen GmbH-* den Anspruch auf den Reisepreis.
- b) Bei Zahlungsverzug des Kunden: Ist der Reisepreis bis zum Reisebeginn entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten trotz angemessener Fristsetzung nicht vollständig bezahlt, berechtigt dieses *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung in Höhe der pauschalierten Entschädigungsansprüche wie oben genannt zu verlangen.

Preisänderung

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung oder Senkung der Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren möglich. Eine Reisepreiserhöhung ist nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Eine Reisepreiserhöhung ist dem Chor/Verein unverzüglich nach Kenntnis der Preiserhöhung mitzuteilen. Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* kann nur solche Preiserhöhungen weitergeben, die nach Abschluss des Reisevertrages, d.h. nach Zugang der Buchungsbestätigung, entstanden sind. Der Reisepreis wird nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöht:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vom Reisepreis pro Person den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen der Erhöhung der Beförderungskosten werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten, in

Fällen der Erhöhung von Abgaben wie Hafen- und Flughafengebühren, werden die geforderten zusätzlichen Gebühren, durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* vom Reisepreis pro Person verlangen.

Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8% des Gesamtreisepreises ist der Chor/Verein berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Chor/Verein hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung, dieser gegenüber geltend zu machen.

Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von *-Donell Gruppenreisen GmbH-* gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Gewährleistung/Verjährung

Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* ist verpflichtet, die Gesamtheit der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu erbringen. Erbringt die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nicht in der gebotenen Art und Weise, so kann der Chor /Verein Abhilfe verlangen. Der Chor/Verein ist verpflichtet, sein Abhilfeverlangen an die, in den Reiseunterlagen angegebene Stelle zu richten, sonst an die örtliche Reiseleitung, ersatzweise an den jeweiligen Leistungsträger. Der Reiseveranstalter muss für eine mangelfreie Ersatzleistung mit gleichem Nutzen für den Chor/Verein sorgen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder der Fehler nicht aus dem Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters stammt. Der Chor/Verein ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Ansprüche wegen Minderung, wegen Kündigung auf Grund eines Mangels oder auf Schadensersatz sind gegenüber der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* geltend zu machen.

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch *-Donell Gruppenreisen GmbH-* bzw. die Leistungserbringer stets unter

Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist ein kostenloses Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder unzumutbarer Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Auflagen zur Durchführung von Leistungen durch den Kunden ausgeschlossen. Die Gruppe erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* bzw. der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten.

Haftung

Die vertragliche Haftung der *-Donell Gruppenreisen GmbH-* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt

- 1) soweit ein Schaden des Chors/Vereins weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- 2) soweit die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* für einen dem Chor/Verein entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* haftet nicht für Leistungsstörungen oder für den Chor/Verein entstehenden Schäden, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Reisegepäck

Die Gepäckmenge pro Teilnehmer aus dem Chor/Verein ist auf 20 kg beschränkt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäckstücke, die nicht an das Beförderungsunternehmen zur Aufbewahrung oder zum Transport übergeben worden sind, sind von dem Chor/Verein selbst zu beaufsichtigen.

Sonstiges

Der Chor/Verein ist verpflichtet, etwaige durch ihn verursachte Schäden bei der Direktion des Hotels/Gästehauses zu melden. Falls infolge wiederholter oder nachhaltiger Verstöße gegen die Hausordnung -wie z.B. Störung der Nachtruhe- einzelne Teilnehmer oder der gesamte Chor/ Verein aus der Unterkunft/Bus gewiesen werden, wird kein Ersatz für den bereits bezahlten Reisepreis geleistet. Eventuell entstehende Kosten gehen zu Lasten des Chors/Vereins.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zu Folge. An die Stelle einer unwirksamen Einzelbestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

Alternative Streitbeilegung, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass *-Donell Gruppenreisen GmbH-* nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Die *-Donell Gruppenreisen GmbH-* weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Kaufleuten ausschließlich für beide Teile Neuss.

Wir bitten diese Informationen an Ihre Sängerinnen und Sänger sowie Chorleiterinnen und Chorleiter weiterzugeben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Bräutigam

Kassiererin im

Sängerkreis
Chatten
Efzetal

